

Mitarbeiter bleiben auf Forderungen sitzen

Limburg Betrugsprozess: Angeklagter hat ehemaligen Geschäftspartner angezeigt

NNP v.
12. 10. 17
Verteidiger
RA Rüdiger
RA Menges

die Unternehmenskultur und Führung jener Firmen, deren Geschäftsführer sich derzeit wegen Une und Betrug vor der 1. Großen Geschäftsstrafkammer des Landchts verantworten müssen, ging m vierten Prozesstag. Ein ehemaliger Mitarbeiter sowie eine Kriminalbeamtin lieferten Details. Die Angeklagten schweigen weiterhin.

Verurteilungen von rund einer Million Euro sollen die beiden in Bad Camberg und Selters lebenden Geschäftspartner in der Zeit von Dezember 2007 bis Oktober 2010 von den Konten ihrer Unternehmen auf die privaten

Konten der Ehefrauen veranlasst haben. Da diese Transaktionen auch dann noch stattfanden, als die Insolvenz der Firmen bevorstand, wodurch die Insolvenzmasse geschmälert wurde, wirft die Staatsanwaltschaft beiden Ehepaaren Untreue und Betrug vor. Zur genauen Abwicklung dieser Geschäfte äußerten sich die Angeklagten bislang nicht. Dafür gewährte ein ehemaliger Mitarbeiter Einblicke in die Unternehmenskultur.

Der heute 30-jährige Zeuge berichtete, dass der für den kaufmännischen Bereich zuständige Geschäftsführer bereits im Frühjahr 2009 den Mitarbeitern angekündigt habe, die Löhne und

Gehälter „wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten“ kürzen zu müssen. Die Mitarbeiter hätten Stundungsvereinbarungen unterschrieben, im Laufe des Jahres aber tatsächlich die ausstehenden Gehälter bekommen. Ab Februar 2010 seien die Löhne dann erneut zunächst unregelmäßig, später gar nicht mehr gezahlt worden, sagte der Mann. Zu Gesprächen mit dem Geschäftsführer sei es nicht mehr gekommen. Der Mann kündigte daraufhin im Oktober 2010 fristlos. Seine Forderungen belaufen sich auf 15 000 Euro.

Eine andere Facette des Unternehmenskonstrukts schilderte eine Kriminalbeamtin, die an der Durchsuchung

der Privat- und Geschäftsräume des kaufmännischen Geschäftsführers, eines heute 60-jährigen Mannes aus Bad Camberg, beteiligt war.

„Nicht zurechnungsfähig“

Zu dieser Durchsuchung war es gekommen, weil gegen den Mann mehrere Strafanzeigen vorlagen – auch von dem anderen Geschäftsführer, einem jetzt 54-jährigen, der damals für den technischen Bereich der Firmen zuständig war. Dieser beschuldigte seinen ehemaligen Geschäftspartner, Geld von den Firmenkonten abgezweigt und auf die Privatkonten der Ehefrauen überwiesen zu haben. Hier

bei seien auch Unterschriften gefälscht worden. Zudem würden die Angaben über die Geldzuflüsse an die Frau des 54-jährigen ebenso wenig stimmen, wie die Vermutung, er selbst habe Geld erhalten. Vielmehr habe es Differenzen zwischen den Geschäftsführern gegeben. Der Ältere habe den Eindruck erwecken wollen, der Jüngere sei „nicht mehr zurechnungsfähig“, weshalb dieser als technischer Geschäftsführer schließlich fristlos entlassen worden sei und Hausverbot hatte. Wie es tatsächlich zu den Verwerfungen zwischen den Männern kam, ist weiter ungeklärt. Der Prozess wird am kommenden Dienstag fortgesetzt. *abu*

Mitarbeiter bleiben auf Forderungen sitzen